

Liturgie als *lex vivendi*?

von Winfried Haunerland, München

lex orandi – lex credendi: Ordnung des Gottesdienstes als Maßstab des Glaubens

Geradezu axiomatisch wird das Begriffspaar „lex orandi – lex credendi“ zitiert. Das Gesetz des Betens sei das Gesetz des Glaubens. Im Hintergrund steht das Wort aus den Pseudo-Cölestinischen Kapiteln: „ut legem credendi lex statuat supplicandi“ (DH 246). Dieser Satz, der wohl auf Prosper von Aquitanien († nach 455) zurückgeht, diene als eine konkrete Begründung in der Auseinandersetzung mit den Pelagianern.¹ Die Gebete der Kirche für die Nichtglaubenden zeigen, dass die Menschen nur durch die Gnade Gottes zum Glauben kommen können. Dieses sehr begrenzte Argument wurde im Laufe der Zeit als eine allgemeine Regel interpretiert. Die Liturgie selbst wurde als Bezeugungsinstanz des Glaubens ernst genommen und konnte insofern auch unter die *loci theologici* gerechnet werden, auch wenn dies Melchior Cano († 1560) nicht ausdrücklich getan hat.²

Gegen einen in dieser Perspektive möglichen liturgischen Fundamentalismus hat allerdings Papst Pius XII. in seiner Enzyklika *Mediator Dei* sogar die Umkehrung der Formel herausgestellt: „Lex credendi legem statuat supplicandi – Durch das Gesetz des Glaubens soll das Gesetz des Betens bestimmt werden“³. Man mag sich über die Souveränität wundern, mit der der Papst die Aussagerichtung eines altherwürdigen Satzes geradezu in ihr Gegenteil verkehrt hat. Aber nur eine solche Einsicht, dass der Gottesdienst keine autonome und absolute Bezeugungsinstanz ist, erlaubte es der Kirche, auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine allgemeine Erneuerung der Liturgie und damit eine Reform des Gottesdienstes bewusst und aktiv in die Wege zu leiten.⁴

Natürlich verbinden sich mit dem ursprünglichen Satz bzw. Begriffspaar manche Fragen, die hier nicht vertieft werden müssen. Hinzuweisen ist vor allem darauf, dass die Sprache der Liturgie ein anderes Ziel hat als die definierende und differenzierende Sprache der systematischen Dogmatik. Zu warnen ist also davor, einzelne Sätze aus liturgischen Texten als quasi dogmatisierte oder gar unfehlbare Glaubenssätze der Kirche zu überfordern.

Denn in der Liturgie geht es primär nicht um die Mitteilung „von satzhaften Wahrheiten, sondern von Wirklichkeit“⁵. Eine theologische Interpretation der Liturgie, die nur nach dem Beweiswert einzelner Aussagen oder Handlungen im theologischen Disput fragt, greift insofern nicht nur zu kurz, sondern verfehlt den eigentlichen Sinn des gottesdienstlichen Vollzuges. Natürlich bezeugt die Liturgie den Glauben der Kirche und natürlich soll sie den Glauben der Gläubigen auch nähren und fördern. Aber gerade weil die Liturgie nicht

¹ Vgl. mit Hinweisen auf ältere Lit. Winfried Haunerland, *Die Eucharistie und ihre Wirkungen im Spiegel der Euchologie des Missale Romanum* (LQF 71), Münster 1989, S. 17-23.

² Vgl. Joseph Schumacher, *Die Liturgie als „locus theologicus“*, *Forum Katholische Theologie* 18 (2002) 161-185.

³ *Pius XII.*, *Mediator Dei*, Nr. 47 (Herder-Ausgabe S. 48f.)

⁴ Vgl. *Vaticanum II*, *Konstitution Sacrosanctum Concilium* Nr. 21. – Im Folgenden abgekürzt mit SC.

⁵ Alois Stenzel, *Vollzugsweisen der Vermittlung. I. Liturgie als theologischer Ort*, *MySal I* (1974) 606-620, 616.

selbst Belehrung ist, sollte man von ihr weniger für die *fides quae* und mehr für die *fides qua* erwarten.

Lex agendi: vom ethischen Anspruch der Liturgie

Nun hat Teresa Berger vor fast 30 Jahren neben das klassische Begriffspaar „lex orandi – lex credendi“ den Begriff „lex agendi“ gestellt und damit die große Frage nach dem Verhältnis von Liturgie und Ethik aufgeworfen.⁶ In der Tat geht es ja für den Christen nicht nur um Orthodoxie, sondern auch um Orthopraxie. Damit aber ist die Frage naheliegend und legitim, vielleicht sogar zwingend, welche Handlungsimpulse sich denn aus der Liturgie ergeben.

Natürlich kann man die Liturgie und ihre Texte in den verschiedenen Traditionen daraufhin befragen, ob sich aus ihnen *materiale* Handlungsregeln erheben lassen. Und tatsächlich enthalten die gottesdienstlichen Ordnungen einzelne Handlungsimpulse, die sich in konkretem Handeln niederschlagen können und sollen.⁷ Nur ein einziges Beispiel aus der römischen Liturgie soll dafür hier genannt werden, nämlich die jüngsten Ergänzungen der Messliturgie, die Papst Benedikt XVI. im Anschluss an die Bischofssynode aus dem Jahr 2005 dekretiert hat. Gemäß seiner Ankündigung im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Sacramentum Caritatis* hatte der Papst 2008 in den verbesserten Nachdruck der *Editio typica tertia* des Missale Romanum von 2002 neben den klassischen Entlassruf „Ite, missa est“ drei weitere Formeln aufnehmen lassen.⁸ Zwei sind für die hier anstehende Fragestellung besonders instruktiv.

Die erste Formel lautet: „Ite, ad Evangelium Domini annuntiandum.“⁹ Die feiernde Gemeinde wird hier also aus der Messfeier entlassen mit dem Auftrag, das Evangelium des Herrn zu verkünden. Die zweite Formel lautet: „Ite in pace, glorificando vita vestra Dominum.“¹⁰ D.h.: Die Mitfeier der Messe wird jetzt als Aufforderung verstanden, mit dem eigenen Leben den Herrn zu verherrlichen. Inhaltlich ist gegen diese Sätze und ihren Handlungsimpuls nichts zu sagen. Aber sie greifen in gewisser Weise nur einen Zug auf, der sich aus der Liturgie insgesamt und nicht erst aus einzelnen Aussagen oder Imperativen ergibt.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seiner Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* daran erinnert, dass in der Liturgie „die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, d.h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen“ (SC 7) wird. Weil sie Vollzug des Priesteramtes Christi ist, geht es in ihr in gleicher Weise um die Verherrlichung Gottes und die Heiligung des Menschen (vgl. auch SC 10). Wenn die Liturgie also prägt, dann richtet sie die Feiernden auf die Verherrlichung Gottes und die Heiligung der Menschen aus. Das aber konveniert mit

⁶ Vgl. Teresa Berger, Lex orandi – lex credendi – lex agendi. Auf dem Weg zu einer ökumenisch konsensfähigen Verhältnisbestimmung von Liturgie, Theologie und Ethik, *ALW* 27 (1985) 425–432. Zum Verhältnis Ethik und Liturgie vgl. auch Bernd Wannenwetsch, Die ethische Dimension der Liturgie, in: Theologie des Gottesdienstes. Bd. 2 (GdK 2,2), Regensburg 2008, S. 359–401.

⁷ Vgl. dazu Winfried Haunerland, Eucharistisch leben. Handlungsimpulse aus der Messfeier, in: Martin Stuflesser, Stephan Winter (Hgg.), „Ahme nach, was du vollziehst...“. Positionsbestimmungen zum Verhältnis von Liturgie und Ethik (StPaLi 22), Regensburg 2009, S. 231–250.

⁸ Vgl. Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis*. 22.02.2007, Nr. 51 (VApS 177, 71 f.).

⁹ Missale Romanum 2008, S. 605.

¹⁰ Missale Romanum 2008, S. 605.

der Ausrichtung des christlichen Lebens am Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe. Gottesverehrung ist ein Ausdruck der Gottesliebe, und das Bemühen, zur Heiligung der Menschen beizutragen, ist eine Konsequenz aus dem Interesse an den Menschen und der Liebe zu ihnen.

Handlungsimpulse erwachsen aus der Liturgie also nicht erst, wenn und weil es Einzelaussagen gibt, die im Leben umgesetzt werden können. Handlungsimpulse erwachsen bereits daraus, dass die Liturgie selbst Ausdrucksgestalt einer Ausrichtung der Getauften auf Gott und die Menschen ist. Beide Lebensbezüge dürfen aber nicht auf die Stunde des Gottesdienstes beschränkt sein, wenn der Gottesdienst wirklich mit dem Leben verbunden sein und auf Dauer nicht Ort der Weltflucht und Mittel zu frommem Selbstbetrug werden soll. Insofern ist es also durchaus legitim und berechtigt, auf den Zusammenhang von „*lex orandi*“ und „*lex agendi*“ aufmerksam zu machen und die ethische Dimension des Gottesdienstes zu bedenken.

Lex vivendi: Pascha-Mysterium als Lebensform

Klaus Peter Jörns hat 1988 die Überlegungen von Teresa Berger aufgegriffen und ihr in der Sache zugestimmt, dass das Begriffspaar „*lex orandi* – *lex credendi*“ „in seiner Zweigliedrigkeit unvollständig“¹¹ ist. Den von Berger vorgeschlagenen Begriff der „*lex agendi*“ hält Jörns allerdings für zu eng. Er erinnert an Geoffrey Wainwright und dessen Werk „*Doxology*“, das den Untertitel „The Praise of God in Worship, Doctrine and Life“ trägt.¹² Im Anschluss an dessen Ternar präferiert Jörns als drittes Glied den Begriff „*lex vivendi*“¹³. Während allerdings Jörns – wie auch Achille M. Triacca vier Jahre später¹⁴ – diesen Begriff auf das Leben und den Aufbau der Kirche bezieht, soll es im Folgenden nur um einen Teilaspekt, nämlich um das Leben der einzelnen Christen gehen.

Akzentuiert „*lex agendi*“ vor allem den ethischen Anspruch der Liturgie, so ist „*lex vivendi*“ stärker auf ihre existentielle Seite ausgerichtet. Nicht die Suche nach einzelnen Handlungsimpulsen oder Handlungsanweisungen ist damit gemeint, sondern die Frage, ob

¹¹ Klaus-Peter Jörns, *lex credendi* – *lex orandi* – *lex vivendi*. „Gemeindeaufbau“ in der 1. und 2. Phase (praktisch-)theologischer Ausbildung, in: Heinrich Riehm (Hg.), *Freude am Gottesdienst*, Festschrift für Frieder Schulz, Heidelberg 1988, S. 30-38, hier S. 33.

¹² Vgl. Geoffrey Wainwright, *Doxology. The Praise of God in Worship, Doctrine and Life. A systematic Theology*, London 1980.

¹³ Vgl. Jörns, *lex credendi* (wie Anm. 11) – Der Begriff scheint zumindest in der deutschsprachigen Literatur erst relativ spät aufgegriffen worden zu sein. Vgl. Andrea Pichlmeier, *Lex orandi – lex vivendi: Liturgische Bildung und Lebenserfahrung. Thesen aus religionspädagogischer Sicht*, Lf 55 (2005) 82-85; Manlio Sodi, *Eine neue Theologie der Liturgie oder eine Liturgische Theologie? Die Liturgische Theologie zwischen Tradition und Erneuerung*, in: Martin Klöckener, Benedikt Kranemann (Hgg.), *Gottesdienst in Zeitenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Fribourg 2006, 75-102, hier etwa 76 f.; Andrea Grillo, *Einführung in die liturgische Theologie. Zur Theorie des Gottesdienstes und der christlichen Sakramente (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie 49)*, Göttingen 2006, hier S. 167.

¹⁴ Vgl. Achille M. Triacca, „Presbyter: Spiritus Sancti vas“, „Modelli“ di presbitero testimoniati dall'euchologia (Approccio metodologico alla „*lex orandi*“ in vista della „*lex vivendi*“), in: *La formazione al sacerdozio ministeriale nella catechesi e nella testimonianza di vita dei Padri. A cura di Sergio Felici*, Roma 1992, S. 193-236, hier v. a. 196-199. Bei Triacca findet sich kein Verweis auf ältere Literatur, in der der Begriff schon einmal verwendet worden wäre.

die Liturgie auf eine bestimmte Lebenskultur zielt, ob also eine existentielle oder ganzheitliche Prägung des Menschen dem Leben aus der Liturgie entsprechen müsste. Wenn die spezifische gelebte Grundhaltung eines Menschen als seine Spiritualität verstanden werden darf, dann könnte man auch fragen: Was ist eine spezifisch liturgisch geprägte Spiritualität?

Noch einmal lohnt es sich, auf das Zweite Vatikanische Konzil zu schauen. Mit seinem nicht nur liturgietheologischen Zentralbegriff „Pascha-Mysterium“ stellt das Konzil heraus, dass die Liturgie selbst Heilsgeschehen ist.¹⁵ In der Liturgie werden vergangene Heilsereignisse nicht nur mental in Erinnerung gerufen, sondern sie werden anamnetisch vergegenwärtigt. Im Anschluss an eine alte Oration des Messbuches kann die Liturgiekonstitution deshalb sagen, dass sich in der Liturgie „das Werk unserer Erlösung“ vollzieht (SC 2). Von diesem Werk der Erlösung heißt es in demselben Dokument, dass es Christus erfüllt hat „besonders durch das Pascha-Mysterium: sein seliges Leiden, seine Auferstehung von den Toten und seine glorreiche Himmelfahrt“ (SC 5). Die Liturgie aber und vor allem die Eucharistie ist die Feier dieses Pascha-Mysteriums. Die Liturgie und in besonderer Weise die Sakramente der Taufe und der Eucharistie verbinden den Einzelnen mit diesem Pascha-Mysterium.

Dass dies nicht nur eine folgenlose theologische Spekulation sein darf, hat die erste Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie, die Instruktion *Inter Oecumenici* vom 26. September 1964, sehr schön herausgestellt. In der Liturgiereform gehe es nämlich nicht um eine vordergründige Änderung äußerer Formen und Formeln, sondern die liturgische Erneuerung solle eine Unterweisung der Gläubigen und eine Seelsorge fördern, „für welche die heilige Liturgie «Gipfel und Quelle» ist“¹⁶: Dann aber stellt die Instruktion klar heraus:

„Der eigentliche Sinn dieser Seelsorge, welche die Liturgie zur Mitte hat, besteht darin, daß das Leben geprägt wird vom Pascha-Mysterium: Der Gottessohn, der Fleisch angenommen hat, ist gehorsam geworden bis zum Tod am Kreuz und ist in der Auferstehung und Himmelfahrt so erhöht, daß er die Welt teilhaben läßt an seinem eigenen göttlichen Leben, durch das die Menschen, der Sünde abgestorben und Christus gleichförmig geworden, «nicht mehr sich leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist» (2 Kor 5,15).“¹⁷

Eine liturgische Seelsorge dient also dem Ziel, dass das Leben der Gläubigen von der Liturgie geprägt wird, und das heißt, dass das Leben der Gläubigen vom Pascha-Mysterium geprägt ist. Daraus ergeben sich nicht einzelne, isolierte Handlungsanweisungen, sondern es wächst eine Spiritualität, die zum Verzicht, zur Hingabe und zum Glaubensgehorsam bereit ist. Wo der Mensch vom Pascha-Mysterium geprägt ist, überwindet er die selbstbezogenen Ängste und bekommt einen Blick für die Anderen. Wo der Mensch vom Pascha-Mysterium

¹⁵ Vgl. Winfried Haunerland, Mysterium paschale. Schlüsselbegriff liturgietheologischer Erneuerung, in: George Augustin, Kurt Koch (Hgg.), Liturgie als Mitte des christlichen Lebens (Theologie im Dialog 7), Freiburg – Basel – Wien 2012, S. 189–209; ders., Erneuerung aus dem Paschamysterium. Zur heilsgeschichtlichen Leitidee der Liturgiekonstitution, *IKaZ* 41 (2012) 616–625; jetzt auch Simon A. Schrott, Pascha-Mysterium. Zum liturgietheologischen Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils (Theologie der Liturgie 6), Regensburg 2014; dazu Winfried Haunerland, Der liturgietheologische Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils. Anmerkungen zu einer wichtigen Studie über das Pascha-Mysterium, *LJ* 64 (2014) [im Druck].

¹⁶ *Inter oecumenici* Nr. 5 (DEL 203).

¹⁷ *Inter oecumenici* Nr. 6 (EDL 204).

geprägt wird, gewinnt er Gemeinschaftsfähigkeit und kann sich (auch an die Kirche) binden. Wo der Mensch vom Pascha-Mysterium geprägt ist, kann er solidarisch über die Grenzen der eigenen Gruppe, auch über die Grenzen der Kirche hinausblicken und diakonische und missionarische Kräfte freisetzen.

Liturgie und christliche Spiritualität

Die neuen Akzentsetzungen, die mit der theologischen Leitidee des Pascha-Mysteriums verbunden sind, werden zumeist und wohl zu Recht auf den Einfluss des Benediktiners Odo Casel (1886-1948) zurückgeführt.¹⁸ Nun hat jüngst Albert Gerhards daran erinnert, dass die Liturgien des Ostens, vor allem auch die byzantinische Liturgie, immer schon einen stark österlichen Akzent hatten.¹⁹ Diese Beobachtung legt die Frage nahe, ob die Prägung des Lebens durch die Liturgie in den östlichen Riten und Kirchen denn größer ist als im Westen. In der westlichen Tradition gibt es offensichtlich eine Tendenz, mehr von der Unterweisung und der Belehrung als von der gottesdienstlichen Erfahrung zu erwarten. Kann der Westen hier vom Osten lernen? Auch wenn es sich verbietet, oberflächliche Anleihen zu machen oder Gesänge und Ausdrucksformen einfach zu imitieren, so sollte doch versucht werden, die Erfahrungen der anderen Traditionen fruchtbar zu machen.

In gewisser Weise hat die katholische Kirche die Erfahrungen der Kirchen der Reformation aufgegriffen, indem sie der Wortverkündigung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ein größeres Gewicht beimisst und die Homilie als Teil der Liturgie für die Sonntage vorschreibt. Ohne Zweifel wird die Predigt wertgeschätzt und im Allgemeinen wohl auch gut vorbereitet.²⁰ Allerdings kann ihre Praxis im Blick auf das große Ziel des Konzils, dass das Leben der Christen vom Pascha-Mysterium geprägt wird, noch nicht voll befriedigen. Denn allzu leicht wird die Predigt zu einem katechetisch-belehrenden Element, das mit der gerade gefeierten Liturgie faktisch nur eher lose verbunden ist.²¹ Eine liturgische Predigt, die mystagogisch auf die Feier der Liturgie bezogen ist, hätte vielleicht eine größere Chance, mitzuhelfen, dass das Leben der Gläubigen von der Liturgie und deshalb vom Pascha-Mysterium geprägt wird.

Tatsächlich: Gottesdienst kann als „*lex vivendi*“ verstanden werden, insofern hier jene Wirklichkeit gefeiert, vergegenwärtigt und empfangen wird, die zur Form des Lebens selbst werden soll. Solange die Menschen, solange die Getauften allerdings noch in dieser Weltzeit leben, enthält die Liturgie immer noch einen Überschuss, der in der verwirklichten Spiritualität, der tatsächlichen Lebenspraxis hier auf Erden niemals vollständig eingeholt werden kann. Deshalb übersteigt die Liturgie immer das jetzige Leben und verweist auf das Leben in Fülle, das wir erwarten, wenn Christus alles in allem sein wird.

¹⁸ Vgl. Haunerland, *Mysterium paschale* (wie Anm. 15).

¹⁹ Vgl. Albert Gerhards, Die Bedeutung der Erforschung ostkirchlicher Liturgien für die Liturgieentwicklung in der westlichen Ökumene, in: Diliانا Atanassova, Tinatin Chronz (Hgg.), *Synaxis katholike (orientalia – patristica – oecumenica 6.1)*, Beiträge zu Gottesdienst und Geschichte der fünf altkirchlichen Patriarchate, Festschrift für Heinzgerd Brakmann, Wien – Berlin 2014, S. 229-238, hier S. 234.

²⁰ Vgl. dazu auch jüngst die Hinweise bei Franziskus, *Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium*, 24.11.2013, Nr. 135-159 (VApS 194, 98-115).

²¹ Vgl. Norbert Weigl, Liturgische Predigt seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Eine Untersuchung zur Messfeier in der Sonntagspredigt anhand der Zeitschrift „Der Prediger und Katechet“ (StPaLi 21), Regensburg 2009.